

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SB Bautechnik GmbH

I. Vertragsabschluss

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen einschließlich technischer Beratung. Sie gelten mit der Auftragserteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir diesen nicht nochmals nach Eingang bei uns widersprechen.

II. Preise

- 1.. Tritt während der Auftragsausführung eine Erhöhung der Bezugs- oder Herstellkosten, der Rohstoffe, der Lohntarife, öffentlicher Steuern und Abgaben oder sonstiger Kosten ein oder entstehen sie neu, so sind wir berechtigt, dem am Liefertag gültigen Preis zu berechnen.
2. Die Leistung ist so kalkuliert, dass bei der Ausführung Baufreiheit besteht und die Leistung zusammenhängend und ohne Unterbrechung erbracht wird. Bei Abweichungen, z.B. durch Behinderungen oder Leistungsstörungen, besteht ein Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten.
3. Für vom Auftraggeber angeordnete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie Arbeit unter erschwerten Bedingungen werden Zuschläge berechnet.
- 4.. Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils am Tag der Lieferung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

III. Lieferzeiten und Montage

1. Lieferzeiten sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Werk- und Selbstbelieferung. Sie gelten mit der Versandbereitschaft ab Werk oder ab Lager als eingehalten, auch wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht abgesendet werden kann.
2. Ausführungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich als solche vereinbart wurden.
3. Die Lieferzeiten und Ausführungsfristen verlängern sich mindestens um den Zeitraum, den der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Vertrag in Verzug ist.
4. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, Lieferungen und Leistungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die uns die die Ausführung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen (z.B. Feuer), Behinderungen der Verkehrswege, und zwar gleichgültig, ob diese Umstände bei uns, beim dem Lieferwerk oder einem Vorlieferer eintreten.
5. Bei für die Art einer Leistung ungeeigneten Witterungsbedingungen kann der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung verlängert die Ausführungsfrist..

IV. Zahlung

1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat die Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum in EURO ohne Abzug zu erfolgen.
2. Alle unsere Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers mindern. Wir sind dazu berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

V. Versand, Abnahme, Gefahrübertragung

1. Unsere Leistungen erfolgen nach unserer Wahl ab Lieferwerk oder ab unserem Lager. Wir bestimmen Versandweg und -mittel sowie Spediteur und Frachtführer. Teillieferungen behalten wir uns vor. Für die Anlieferung setzen wir gut befahrbare Straßen voraus.
2. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder Lieferwerkes, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.
3. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf zügige Abnahme seiner Leistung. Bis zur Abnahme der Leistung trägt der Auftragnehmer die Gefahr. Wird das Werk vor Abnahme durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte beschädigt oder zerstört, so hat der Auftragnehmer Anspruch auf Bezahlung der bisher ausgeführten Leistung sowie der sonstigen entstandenen Kosten.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus unserer Geschäftsbeziehung. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden.
2. Die Be- und Verarbeitung der von uns gelieferten Ware durch den Auftraggeber oder Dritte erfolgen für uns als Hersteller im Sinne des §950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt ebenfalls als Vorbehaltsware im Sinne der Ziffer VI. Die Forderungen des Auftraggebers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber bereits bei Auftragserteilung an uns ab, und zwar in Höhe des vollen Warenwertes zuzüglich Zinsen und entstehender Nebenkosten.

VII. Mängel und Gewährleistung

1. Unsere Lieferungen stehen unter dem Vorbehalt vollständiger und richtiger Selbstbelieferung.
2. Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich nach Eingang auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zur prüfen. Mängelrügen sind nur innerhalb einer Woche nach Eingang zulässig und schriftlich anzuzeigen, Gibt uns der Auftraggeber keine Gelegenheit uns von den Mängeln zu überzeugen oder wird trotz erkennbarer Mängel eine Be- und Verarbeitung vorgenommen, so entfallen alle Mängelansprüche.
3. Bei berechtigter fristgemäßer Mängelrüge nehmen wir mangelhafte Ware zurück und liefern an ihrer Stelle einwandfreie Ware, stattdessen sind wir auch berechtigt, den Minderwert zu ersetzen oder nachzubessern. Wir können die Erstattung des Minderwertes oder die Nachbesserung verweigern, solange der Auftraggeber seine Pflichten uns gegenüber im vertraglichen Umfang nicht erfüllt. Mängelrügen entbinden den Auftraggeber nicht von der vereinbarten Zahlung.
4. Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mängelfolgeschäden) und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Unsere Gewährleistung ist auf die von dem jeweiligen Hersteller uns uns gegenüber gegebene gesetzlichen Gewährleistung beschränkt.
5. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen laut BGB. Für Bauleistungen gilt § 13 VOB Teil B.

VIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für unsere Lieferung ist bei Lieferungen ab Werk das Lieferwerk, bei übrigen Lieferungen unser Lager. Gerichtsstand ist –soweit zulässig – Potsdam.

IX. Wirksamkeit

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen.